



Konzept Beratungsstelle Autismus (BASO)

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in der Regelschule teilweise lange unentdeckt blieben oder unspezifisch gefördert wurden. Dies führte zu Leidensdruck und schulischen Problemen bis hin zu Exklusion, insbesondere bei strukturellen Übergängen (z.B. Wechsel in die Sekundarstufe). Aufgrund dessen hat der Kanton Solothurn 2020 entschieden ein neues kantonales Spezialangebot «Beratungsleistungen Autismus» anzubieten und das ZKSK beauftragt dieses Angebot ab August 2022 aufzubauen.

Die Unterstützung der Fachpersonen in und rund um die Schule sowie der Eltern durch die Beratungsstelle Autismus Kanton Solothurn (BASO) soll dazu führen, dass die Inklusion der entsprechenden Kinder und Jugendlichen optimiert und gleichzeitig andere Massnahmen, wie zum Beispiel die Verfügung von sonderschulischen Massnahmen, reduziert werden.

1. Angebot, Ziel und Vorgehen im Rahmen der Regelschule

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bietet die Beratungsstelle Autismus Kanton Solothurn (BASO) Beratung für Fachpersonen und Erziehungsverantwortliche von Regelklassenschülerinnen und -schülern an. Mit Fachpersonen sind gemeint: Lehrpersonen, Schulische HeilpädagogInnen, Schulleitungen, Schulische SozialarbeiterInnen, LogopädInnen. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Prävention und Beratung.

1.1 Prävention

Die Ziele der Präventionsarbeit betreffen vor allem die Sensibilisierung und Orientierung der Fachpersonen:

- das Erkennen von Verhaltensweisen, die auf ASS hindeuten
- Kenntnisse über mögliche Massnahmen in der Schule
- Vorgehensweise bei Verdacht, beispielsweise Kontaktaufnahme mit dem SPD / Ärzte sowie vorhandene Unterstützungsangebote (BASO, ISM, Therapien usw.)

Das Präventionsangebot umfasst Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen und Auskünfte und steht allen Fachpersonen von Regelschulen sowie den Eltern zur Verfügung.

Für das Angebot der Prävention stehen einmalig fünf Stunden pro Fall zur Verfügung. Diese beziehen sich auf Beratungs- und Weiterbildungstätigkeiten, nicht aber auf Reisezeit oder administrative Arbeiten.

1.2 Beratung

Bestehen bereits grössere Herausforderungen in der Schule oder zu Hause und benötigen die Fachpersonen oder Erziehungsberechtigten mehr als lediglich eine Kurzberatung oder einen Input, kommt das Angebot der Beratung zum Zug.



Das Ziel der Beratung ist die Unterstützung der Fachpersonen sowie der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer durch eine Ärztin/einen Arzt gestellten ASS-Diagnose, bzw. einer bestätigten ASS-Abklärungsanmeldung. Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen handelt es sich um:

- SchülerInnen ohne Unterstützung
- SchülerInnen mit Förderstufe A
- SchülerInnen mit Förderstufe B

Die Fachpersonen und Erziehungsberechtigten werden in diesem Angebot unterstützt, die Besonderheiten der Lernenden mit ASS zu verstehen und ein passendes Umfeld für die Integration eines Schülers, einer Schülerin zu ermöglichen. Die von ASS betroffenen Kinder und Jugendlichen sind Teil des Systems und werden dementsprechend in die Beratungsarbeit miteinbezogen. Themen der Beratung betreffen Fragen des Verhaltens, der Wahrnehmung und Entwicklung der Kinder/Jugendlichen sowie der Gestaltung eines geeigneten Umfelds. Die Dienstleistungen in der Beratung beinhalten abhängig vom Bedarf:

- Schulbesuche
- Sensibilisierung der Fachpersonen und der MitschülerInnen
- Anpassung der autismusspezifischen Methoden und Hilfsmittel
- Weiterbildungen für Fachpersonen (falls zielführend und möglich können auch die Erziehungsberechtigten teilnehmen)
- Koordination und Leitung von Gesprächen zwischen den beteiligten Personen
- Informieren über und Anstossen von weiteren Massnahmen (Abklärung betreffend Sonderschulung, Therapien)
- Beratung von einzelnen Fachpersonen und der Erziehungsberechtigten

Das Angebot der Beratung beinhaltet 40 Stunden pro Schülerin oder Schüler pro Jahr. Als Starttag gilt der Erstkontakt mit der anmeldenden Person. Die Beratung kann von der BASO um ein Jahr verlängert werden. Besteht nach zwei Jahren weiterhin Bedarf oder reichen die 40 Stunden pro Jahr nicht aus, wird der SPD miteinbezogen. Dabei wird eruiert, ob eine Weiterführung der Beratung Sinn macht oder ob ein anderes / zusätzliches Angebot adäquat wäre.

1.3 Anmeldungs- und Triage-Prozess

Für das Präventions- und das Beratungsangebot können sich Fachpersonen aus dem schulischen Umfeld oder Erziehungsberechtigte eines Kindes/Jugendlichen mit ASS, bzw. mit einer bestätigten ASS-Abklärungsanmeldung direkt bei der Beratungsstelle melden. Der Entscheid für eine Beratung liegt in der Kompetenz der BASO.

Eine Anmeldung für die Beratung erfolgt mit dem BASO-Anmeldeformular durch die Erziehungsberechtigten oder im Einverständnis der Eltern durch die zuständige Klassenlehrperson und die Schulleitung. Das Volksschulamt, und mit Einverständnis der Eltern auch der SPD, werden über die Anmeldung in Kenntnis gesetzt.

Bei Anfragen von Fachpersonen oder Eltern in Bezug auf einen konkreten Fall ohne ASS-Diagnose oder ASS-Abklärungstermin machen sich die BASO-Fachpersonen ein Bild der aktuellen Beeinträchtigungen



und der Vorgeschichte. Anschliessend können Empfehlungen und Kontaktinformationen für Abklärungen bei PädiaterInnen sowie PsychiaterInnen gemacht werden.

Falls die Probleme von Eltern nicht im Kontext der Schule auftauchen, wird auf psychiatrische, therapeutische und medizinische Unterstützung sowie Selbsthilfegruppen verwiesen.

1.4 Bedarfsanalyse und Angebotsplanung

Aktuelle Forschungsergebnisse gehen davon aus, dass die Prävalenz von ASS in allen Ländern 0.6 bis 1 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt. Wir gehen für unsere Berechnungen von einer Prävalenz von 0.6 Prozent aus.

Für das hier beschriebene Angebot sind diejenigen Kinder und Jugendlichen relevant, die in einer Regelschule beschult werden können. Wir gehen davon aus, dass rund 30 bis 40 Prozent aller Menschen mit einer ASS-Diagnose eine Ausprägung haben, die eine Integration in der Regelschule ermöglicht. Für den Kanton Solothurn (ca. 275'000 Einwohner) sind dies somit maximal 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die meisten der Betroffenen Beratung durch eine Fachstelle benötigen. Somit ergibt sich ein Bedarf für rund 100 Kinder und Jugendliche. Das ZKSK bietet ab Start des Angebots die Beratung für den gesamten Kanton SO an. Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Kantonen, z.B. Fachdienst Autismus (FDA) im Kanton Luzern mit rund 420'000 Einwohnern, wird von einem Personalbedarf von rund 100% im ersten Jahr und rund 200% ab dem zweiten Jahr ausgegangen.

Kanton	Einwohner	Stellenprozente	Stellenprozente pro 1'000 Einwohner
Luzern	410'000	260%	0.63
Luzern und Uri	447'000	320%	0.72
Solothurn	274'000	200%	0.73

Die 200% beziehen sich auf Personal für Beratung und Fallführung, exklusiv Overhead-Ressourcen. Ärztliche Leistungen und Behandlungen in medizinischen Therapien wie z.B. Ergotherapie werden direkt der Invalidenversicherung oder Krankenkasse verrechnet und belasten das kantonale Budget nicht zusätzlich.

Die BASO startet im August 2022 mit einer Besetzung von 110 Stellenprozenten (70% und 40%).

1.5 Rahmenbedingungen

Kosten: Das Kostendach für die BASO beträgt pro Jahr: CHF 400'000.

Eingliederung im ZKSK und Standort: Die BASO wird dem Standort Oensingen angegliedert, wo unter anderem der Audiopädagogische sowie der Visiopädagogische Dienst untergebracht sind. Die Dienstleistungen werden je nach Bedarf sowohl in der Familie, in der Schule oder in den Räumen des ZKSK an den verschiedenen Standorten angeboten.



2. Angebot für Fachzentren und privatrechtliche Schulen

Für privatrechtliche Schulen und Fachzentren mit öffentlich-rechtlichem Auftrag sowie für öffentlich-rechtliche Schulen und Fachzentren bietet die BASO dieselben Dienstleistungen an wie für Regelschulen. Im Unterschied dazu wird dieses Angebot nicht über den Kanton finanziert. Die BASO klärt mit der entsprechenden Schule direkt den Bedarf, die Rahmenbedingungen und die Entschädigung ab.

3. Arbeitsweise

Die Beeinflussung des Systems rund um ASS-SchülerInnen bezüglich Störungsverständnis, Rollenklärung und Kommunikation ist ein besonders wichtiger Aspekt der Unterstützung auf Ebene der Erwachsenen. Denn häufig führen unterschiedliches Störungsverständnis und Haltungen, unzureichende Kommunikation sowie unklare Rollen und Zuständigkeiten zu vielen Reibungsverlusten in der Zusammenarbeit. Dies wird häufig genau dann zum Problem, wenn die funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen Parteien am wichtigsten wäre: Im Rahmen von Krisen bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern oder bei Übergängen.

Im Rahmen der BASO-Beratung wird einerseits Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit ASS geschaffen. Andererseits wird über die möglichen Unterstützungsangebote und Handlungsspielräume in Schulen aufgeklärt und die Vernetzung der involvierten Stellen koordiniert. Die BASO legt grossen Wert auf fachlich kompetente, differenzierte Übergaben.

Die Schnittstellen folgender Angebote werden besonders behutsam fokussiert: Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM), Angebote der Invalidenversicherung (IV).

Für jeden Auftrag wird eine Person als Fallführung bestimmt. Diese übernimmt die Beratungen und Gesprächsleitungen in allen Settings (Eltern, Schule, gemeinsam).

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zur Unterstützung des Aufbaus des Angebots wurde ein Soundingboard gebildet. Dieses besteht aus Fachpersonen und Betroffenen aller relevanten Bereiche (Schule, SPD, VSA, Ausbildungsstätte Lehrpersonen, Fachberatung anderer Kantone, Therapie, Direktbetroffene, Eltern, Case Management, etc.).

Die BASO führt eine Medien- und Fachbibliothek. Diese beinhaltet aktuelle Fachliteratur und spezifische Materialien zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit ASS.

Die BeraterInnen der BASO bilden sich regelmässig weiter. So besuchen sie Fachtagungen wie den Nationalen ASS-Kongress oder Fachtagungen des Autismus deutsche Schweiz. Auch nehmen sie am jährlichen schweizerischen Beratungsstellentreff und Fachstellenaustausch teil.

Qualitätssicherungsmassnahmen finden mittels Reporting ans VSA und gemäss den internen ZKSK-Qualitätsstandards statt. Evaluationen werden weiterhin auch in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen durchgeführt.



5. Ausbildungsprofil für die Beratungspersonen

Die Beratungspersonen müssen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Bachelor Klinischer Heilpädagogik oder
- Bachelor Soziale Arbeit
- Master Schulische Heilpädagogik oder
- Master Psychologie oder
- Lehrdiplom auf der Primar- oder Sekundarstufe 1
- Bachelor in Ergotherapie
- Bachelor in Logopädie

sowie zusätzlich

- Weiterbildung im Bereich ASS im Umfang von mindestens 15 Tagen, z.B. CAS Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes- und Jugendalter (HfH) sowie
- Weiterbildung im Bereich Beratung im Umfang von mindestens 15 Tagen, z.B. CAS Grundlagen der Einzelberatung, FHNW
- Besuch obligatorischer Weiterbildungen durch Fachpersonen im ZKSK

Literatur

Schweizerischer Bundesrat (2018). *Bericht Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz*. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schweizerischer Bundesrat (2015). *Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz*. Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Geschäftsfeld Invalidenversicherung.

Baumann, T, Alber R: (2011). *Schulchwierigkeiten: Störungsgerechte Abklärung in der pädiatrischen Praxis*. Hogrefe AG; ISBN-13: 978-3456848716

Dokumente aus dem Internet

Präsentation von Prof. Dr. Andreas Eckert vom 1. Nationalen Autismus-Kongress in Bern (2018):

https://www.autismuskongress-schweiz.ch/custom/media/AUT18/PDF/Praesentationen/Eckert_Nationaler_Autismuskongress_Vortrag_Eckert.pdf

Eckert, Andreas und Sempert, Waltraud (2013). Checkliste zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). *Autismus*, 2, 27-30.

https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_Expertenwissenonline/Fachstelle_Autismus/Checkliste_ASS_Schule_mit_Rahmenmodell_nb.pdf

Version 07.07.22, verabschiedet von der Geschäftsleitungskonferenz ZKSK